



Auszug aus der Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsdatum	28. April 2026
Aktenzeichen	6102-3/40a
Sachbearbeiter	Christian Hausstätter
Status	Öffentlich
TOP-Nr.	8
Beratungsart	Beschluss

Bebauungsplan Nr. 40 a "Westerndorf - Eckenholzstraße/Eggartweg/Fuchsbichlweg"

a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 einen Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 a „Westerndorf – Eckenholzstraße/Eggartweg/ Fuchsbichlweg“ mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 09.01.2026, anerkannt.

In der Zeit vom 04.02.2026 bis 09.03.2026 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Während dieser Zeit konnte der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wurde die Planung erläutert. Gleichzeitig wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Außerdem wurde die Planung auch im Internet veröffentlicht. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.01.2026 Gelegenheit zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange haben das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim, das Staatl. Bauamt Rosenheim, der Bayer. Bauernverband, der Regionale Planungsverband Südostoberbayern, die Industrie- und Handelskammer, die Stadtwerke Rosenheim, das Landratsamt Rosenheim (Immissionsschutz, Wasserrecht, Bauabteilung), das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim und die Vodafone GmbH mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.

Die eingegangenen Schreiben der Regierung von Oberbayern, der Deutschen Bahn AG, des Eisenbahn-Bundesamtes, der Handwerkskammer für München und Oberbayern und des Landratsamtes Rosenheim (Untere Naturschutzbehörde) wurden zusammen mit zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 14.04.2026 behandelt und abgewogen. Auf die entsprechenden Ausführungen im Sitzungsprotokoll des Bau- und Planungsausschusses, welches den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt, wird verwiesen. Von Seiten der

Gemeinderatsmitglieder wurde keine Einzelbehandlung der vorliegenden Stellungnahmen beantragt.

Beschluss:

Die in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 14.04.2026 gefassten vorbereitenden Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

(ohne 3. BGM Steffi Panhans und GRM Christian Ladner)

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 a „Westerndorf – Eckenholzstraße/ Eggartweg/Fuchsbichlweg“ mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 23.03.2026, in dem die vorstehend beschlossenen Änderungen bereits eingearbeitet sind, wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und gleichzeitig öffentlich auszulegen.

Den Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

(ohne 3. BGM Steffi Panhans)

(Bau- und Planungsausschuss 8 : 0)